

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

per E-Mail: Umwelt.Aargau@ag.ch

5400 Baden, 28. September 2018

**Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern
(EG UWR); § 38 Verwaltungsstrafen betreffend Litteringverbot; Teilrevision**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die bis am 28. September 2018 dauernde Anhörung zur Änderung des oben erwähnten Einführungsgesetzes. Da die Vorlage auf das Tätigkeitsgebiet der Einwohnerdienste keine Auswirkungen hat, verzichten wir auf eine ausführliche Stellungnahme. Der Vorstand des VAE begrüsst jedoch grundsätzlich zielführende und nachhaltige Massnahmen zur Vermeidung von Littering im öffentlichen Raum und hält die Sanktionierung entsprechender Vergehen mittels einer Ordnungsbusse in der Höhe von Fr. 100.00 für angemessen.

Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Verband Aargauer Einwohnerdienste



Yvonne Haller
Präsidentin



Stefan Herzog
Administration